



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 21.04.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort: Kultur- und Veranstaltungszentrum K3 in St Kanzian

1. Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung.

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Rosenwirth Monika
GR Mag. Urak Christian

2. Angelobung des Herrn Johannes Hobel als neugewähltes Gemeinderatsmitglied gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO.

Herr Johannes Hobel als neugewählter Gemeinderat legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "**ich gelobe**" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Wahl und Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 25 K-AGO.

Auf Grund des von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „Die neue Volkspartei TEAM BERNHARD MORI (ÖVP)“ ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Bürgermeister

Herrn GR **Johannes Hobel** zum sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes und Frau GR **Andrea Rosenwirth** zu seinem Ersatzmitglied

für gewählt.

Hierauf legen GV Johannes Hobel und GR Andrea Rosenwirth vor dem Gemeinderat und in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „**ich gelobe**“, folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

4. Erlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Referatsaufteilung).

Beschluss:

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr 3/2015, **wie folgt verordnet:**

„§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: **Bürgermeister Krainz Thomas**
Finanzen; Bauhof; Personal; Hochbau; Marktwesen; Mobilität; Wohnungen;

Referat II: 1. **Vizebürgermeister Lach Alois**
Soziales; Sport; Kunst und Kultur; Senioren;

Referat III: 2. **Vizebürgermeister Preinig Oskar**
Straßenbau, Straßen- und Verkehrsrecht; Straßenbeleuchtung und Energieeffizienz; Feuerwehren; Bildung und Erziehung; Tourismus;

Referat IV: **Gemeindevorstand Mori Bernhard**
Kanal und Abwasserbeseitigung; Land- und Forstwirtschaft; Jagd und Wildschaden; Gemeindeparterschaften; Zivil- und Katastrophenschutz; Friedhof;

Referat V: **Gemeindevorstand Mag. Kristof Daniela**
Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Gesundheit und Prävention; Familien; Kinder und Jugend; Frauen; Klopeiner See; Digitalisierung;

Referat VI: **Gemeindevorstand Hobel Johannes**
Wasserversorgung und Wasserrecht; Raumplanung und Gemeindeentwicklung; Ortsbildpflege; Schutzwasserbau; Veranstaltungswesen; Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedelungen;

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

1. Vzbgm. Lach Alois	wird vertreten durch	Bgm. Krainz Thomas
2. Vzbgm. Preinig Oskar	wird vertreten durch	GV. Mag. Kristof Daniela
GV. Bernhard Mori	wird vertreten durch	GV. Hobel Johannes
GV. Mag. Kristof Daniela	wird vertreten durch	2. Vzbgm. Preinig Oskar
GV. Hobel Johannes	wird vertreten durch	GV. Bernhard Mori

§ 4

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 16.04.2015, Zl. 529/2015, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
17	6		

5. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Grundverkehrskommission.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestellt nachstehend genannte Landwirte in die Grundverkehrskommission:

Mitglied: **GR Maria Kruschitz**
Ersatzmitglied: **GR Valentin Starc**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

6. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) zur Konstituierung des Verbandsrates im AWV Völkermarkt-St. Veit.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. entsendet nachstehende Gemeindevertreter in den Verbandsrat des Abwasserverbandes Völkermarkt – St. Veit:

Mitglied: **Bürgermeister**
Ersatzmitglied: **Referentin für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigung (lt. VO. Mag. Daniela Kristof)**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

7. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Ortsbildpflegekommission.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestellt nachstehende Gemeindevertreter in die Ortsbildpflegekommission:

Mitglied: **Dipl. Ing. Gregor Kassl**
 Ersatzmitglied: **GR Valentin Starc**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Schlichtungsstelle für Wildschadens-angelegenheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian a. K. nominiert nachstehende Gemeindevertreter in die für das Gemeindejagdgebiet St. Kanzian a. K. einzurichtende Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten:

Mitglied: **Vzbgm. Oskar Preinig**
 Ersatzmitglied **GV Bernhard Mori**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

9. Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Schutzwasserverbandes.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See nominiert nachstehende Gemeindevertreter in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld:

Gemeindevertreter: **Referent für Angelegenheiten des Schutzwasserbaus (Lt. VO. GV. Johannes Hobel)**
 Ersatzmitglied des Bürgermeisters: **VzBgm Oskar Preinig**
 Ersatzmitglied des Gemeindevertreters: **GV Bernhard Mori**

Zum Stimmführer in der Mitgliederversammlung wird der Bürgermeister benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

10. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) für den Vorstand des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See entsendet nachstehende Gemeindevertreter in den Vorstand des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See

Gemeindevertreter: **Bürgermeister**

Stellvertreter: **Referent für Angelegenheiten des Tourismus** (Lt. VO Vzbgm. Oskar Preinig)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

11. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) des Kontrollausschusses des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See entsendet nachstehende Gemeindevertreter in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See:

Mitglied: **GV. Mag. Daniela Kristof**

Ersatzmitglied: **GR. Stefan Dobnik**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

12. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) für den Wasserverband Völkermarkt – Jaunfeld.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See entsendet nachstehende Vertreter in den Wasserverband Völkermarkt – Jaunfeld:

Mitglied: **Bürgermeister**

Mitglied: **Referent für Angelegenheiten der Wasserversorgung und des Wasserrechts** (lt. VO. GV Johannes Hobel)

Stellvertreter der

Mitglieder: **Amtsleiter**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

13. Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Abtretung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut entsprechend der Vermessungsurkunde der Launoy & Santer Ziviltechniker GmbH vom 18.02.2021, GZ. G0412A2/18.**Sachverhalt:**

Der öffentliche Weg Nr. 1087 KG Grabelsdorf befindet sich in Obersammelsdorf, verläuft westlich des Grundstückes Nr. 861/1 (*Eigentümerin Daniela Slugovc-Sternad*) und endet innerhalb des Grundstückes Nr. 853/2 (*Eigentümerin: Christine Steinkellner*), ohne danach ein weiteres Grundstück aufzuschließen. Nach dem Grundstück der Frau Daniela Slugovc-Sternad weicht der Naturverlauf des Weges deutlich von der Mappe ab, weshalb Frau Christine Steinkellner um eine grundbücherliche Richtigstellung des tatsächlichen Wegverlaufes bemüht ist. Laut vorliegender Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy & Santer hätte die Gemeinde 122 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. 68 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde der Launoy & Santer Ziviltechniker GmbH vom 18.02.2021, GZ. G0412A2/18, dargestellten Trennstücke „2“ und „3“ in das öffentliche Gut und lässt das Trennstück „1“ aus dem öffentlichen Gut auf.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

14. Übernahme von Trennstücken entsprechend der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 20.10.2020, GZ. 201146-VI-U, in das öffentliche Gut.**Sachverhalt:**

Der Gottaweg (Grabelsdorf) wurde nach dem Ausbau und der Asphaltierung vermessen. Auf Grundlage der Vermessung hat die Gemeinde insgesamt 219 m², 150 m² aus dem Grundbesitz des Herrn Valentin Starc und 69 m² aus dem Grundbesitz der Frau Maria Kap, in das öffentliche Gut übernommen.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde der der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.12.2020, GZ. 201146-VI-U, dargestellten Trennstücke „1“ und „2“ in das öffentliche Gut.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

15. Umwidmungen.

Nummer 6/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 547/6 der KG Stein von derzeit Bauland-Reines Kurgebiet in Bauland-Kurgebiet im Ausmaß von 1.570 m².

Beschluss:

Das Widmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 7/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 225/2 der KG St. Marxen von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.300 m².

Beschluss:

Das gegenständliche Widmungsbegehren wird bis zur Vorlage des Rückwidmungsantrages sowie der Unterfertigung der Bebauungsverpflichtung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 8/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 54/2 der KG Stein von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.118 m².

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 9a/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 114/1 der KG St. Kanzian von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Landwirtschaft im Ausmaß von 1.100 m².

Beschluss:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 114/1 KG St. Kanzian wird im Ausmaß von 1.100 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Landwirtschaft umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 9b/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 114/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.100 m².

Beschluss:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 114/1 KG St. Kanzian wird im Ausmaß von 1.100 m² von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 10/2020

Umwidmung der Grundstücke Nr. 282/2 und 282/3 der KG St. Marxen von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.358 m².

Beschluss:

Das gegenständliche Widmungsbegehren wird bis zur Vorlage des Rückwidmungsantrages sowie der Unterfertigung der Bebauungsverpflichtung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 11a/2020

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1406/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Garten im Ausmaß von 300 m²

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird zurückgestellt und zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 11b/2020

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1406/1 und 1406/4 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Lagerhalle im Ausmaß von 400 m²;

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird zurückgestellt und zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 12/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1140 KG Stein von derzeit Grünland-Land und Forstwirtschaft-Ersichtlichmachung Gewässer in Bauland-Sondergebiet Fischerdorf im Ausmaß von 501 m²;

Beschluss:

Die gegenständliche Widmungsangelegenheit wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 1/2019

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1113 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Erlebnispark im Ausmaß von 13.985m²;

Beschluss:

Das Grundstück 1113 KG St. Kanzian wird im Ausmaß von 13.985m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Erlebnispark umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

16. Annahme des vor dem LG Klagenfurt am 16.4.2021 abgeschlossenen Vergleiches in der Rechtssache „Gemeinde St. Kanzian a. K. vs. Michael Sammer – Kostentragung für den Abbruch des Seehauses.“**Sachverhalt:**

Im Jahre 2018 wurde beim Seehaus des Herrn Michael Sammer laut behördlicher Anordnung ein Abbruch vorgenommen. Die Abbruchkosten in Höhe von € 32.090,61 wurden von der Gemeinde vorfinanziert. Nachdem die beklagte Partei der Gemeinde diesen Betrag nicht refundiert hat, wurde seitens der Gemeinde eine Klage eingebracht. Im Rahmen der vorbereitenden Tagsatzung am 16.02.2021 vor dem LG Klagenfurt, wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates nachstehender, bedingter Vergleich abgeschlossen:

„Die beklagte Partei verpflichtet sich der klagenden Partei zuhanden der Klagsvertreter den Betrag von € 21.250,-- sowie die Prozesskosten in Höhe von € 1.834,65 (darin enthalten € 74,82 USt und € 185,75 Barauslagen) zu bezahlen. Dieser Vergleich wird rechtswirksam, wenn er von der klagenden Partei nicht bis zum 30.04.2021 widerrufen wird.“

Beschluss:

Dem am 16.04.2021 vor dem Landesgericht Klagenfurt abgeschlossenen Vergleich wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20	3		

17. Widmung der Verwendung der Abstimmungsspende, welche der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See anlässlich der 100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung gebührt.**Beschluss:**

Die der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zustehende Abstimmungsspende in Höhe von 92.858,00 wird - wie vom Amt der Kärntner Landesregierung bereits intern vorgemerkt – für das Projekt „Ausbau Volksschule St. Kanzian“ verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			
